

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.383.908

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6026/J-NR/2026 betreffend Schulische Ferienbetreuung, die die Abgeordneten zum Nationalrat Barbara Neßler, Kolleginnen und Kollegen am 30. April 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2, 4 und 5 sowie 9:

- *Wie viele Schulstandorte in Österreich sind ganzjährig geöffnet? Bitte um tabellarische Darstellung nach Schuljahr (2024/25 und 2025/26), Bundesland, Bildungsregion, Schultyp (und im Verhältnis zu allen Schulen dieses Schultyps) sowie Ausmaß der geöffneten Wochen bzw. Schließstage.*
 - a. Wie viele Schüler:innen haben dort die Sommerbetreuung 2025 in Anspruch genommen bzw. sind für die Sommerbetreuung 2026 angemeldet? Bitte um Aufschlüsselung nach Schuljahren, Bundesland, Bildungsregion, Schultyp, Alter bzw. Schulstufe der Schüler:innen (in absoluten Zahlen sowie im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler:innen derselben Altersstufe).*
- *Wie viele Schulstandorte in Österreich bieten in ihrem Standort eine Sommerferienbetreuung an (intern oder extern), in welcher Form und in welchem zeitlichen Umfang? Bitte um tabellarische Darstellung nach Schuljahr (2024/25 und 2025/26), Bundesland, Bildungsregion und Schultyp (und im Verhältnis zu allen Schulen dieses Schultyps) sowie Form und zeitlichem Umfang (Wochen, Tage, Stunden).*
 - a. Wie viele Schüler:innen haben dort die Sommerbetreuung 2025 in Anspruch genommen bzw. sind für die Sommerbetreuung 2026 angemeldet? Bitte um Aufschlüsselung nach Schuljahren, Bundesland, Bildungsregion, Schultyp, Alter bzw.*

Schulstufe der Schüler:innen (in absoluten Zahlen sowie im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler:innen derselben Altersstufe).

- *Sind Sie bzw. die Bildungsdirektionen als nachrangige Dienststellen über das Hort-Angebot bzw. außerschulische Betreuungsangebot im Sommer im jeweiligen Bundesland informiert?*
 - a. Wenn ja, in welchen Gemeinden und an wie vielen Hort-Standorten wird Sommerbetreuung und in welchem Umfang angeboten? Bitte um tabellarische Darstellung nach Bundesländern, Bildungsregionen sowie nach Umfang.*
 - b. Wenn nein, warum gibt es hier keinen systematischen Austausch zwischen Bildungsverwaltung, Gemeinden, Schulstandorten und Hort-Anbietern?*
- *Wie viele Bundesschulen (AHS/BMHS) hatten bzw. haben in den Sommerferien 2025 sowie 2026 ihre Räumlichkeiten für interne oder externe Sommer-Betreuung geöffnet und in welchem Ausmaß? Bitte um Darstellung nach Schuljahren, Bundesländern, Standorte, interne oder externe Sommerbetreuung, Schultypen sowie nach Ausmaß.*
 - a. Wie viele Schüler:innen wurden an diesen Bundesschulen in den Sommerferien 2025 sowie 2026 in Summe betreut? Bitte um Angabe nach Standorten, Bundesländern, Alter und Schulstufe der Schüler:innen.*
- *Gibt es einen institutionalisierten Austausch zwischen dem Bildungsministerium und anderen Ministerien sowie Ländern und Gemeinden, um eine gemeinsame Lösung für ein flächendeckendes Sommerbetreuungsangebot für alle, die es brauchen, zu erarbeiten?*

In § 2 Schulzeitgesetz 1985 idgF ist festgelegt, dass das Schuljahr aus dem Unterrichtsjahr und den Hauptferien besteht. Das Unterrichtsjahr ist der Zeitraum, in dem Unterricht stattfindet. In den Hauptferien findet demgemäß kein Unterricht (Ausnahme Sommerschule, bei der es sich wiederum um Unterricht handelt) statt. Daraus ergibt sich, dass es entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Österreich keinen Schulstandort gibt, der ganzjährig für den Unterricht geöffnet hat. Sollte jedoch an Schulstandorten eine außerschulische Betreuung, wie beispielsweise eine Ferienbetreuung stattfinden, unterliegt diese nicht den schulrechtlichen Bestimmungen, fällt also kompetenzrechtlich nicht unter Art. 14 Bundes-Verfassungsgesetz und somit nicht in die Zuständigkeit des Bundes. Außerschulische Betreuung (auch im Sinne eines flächendeckenden Sommerbetreuungsangebotes) und das Hortwesen fallen in Gesetzgebung und Vollziehung in die Zuständigkeit der Länder. Für einen institutionalisierten Austausch wie in der Fragestellung 9 angesprochen besteht nach der geltenden Kompetenzverteilung kein Grund. Das Bundesministerium für Bildung führt mangels Zuständigkeit keine systematischen Erhebungen zum Bedarf und Angebot an Kinder- und Jugendlichenbetreuung in unterrichtsfreien Zeiten, wie der Ferienzeit oder im Bereich des Hortwesens, durch.

Seitens der Länder können entsprechend den Regelungen des Bildungsinvestitionsgesetzes Zweckzuschüsse bzw. Förderungen für Personalkosten für außerschulische Betreuungsangebote an ganztägigen Schulformen in den Ferien gewährt werden. Gemäß § 10 Abs. 1a Bildungsinvestitionsgesetz haben die Länder dem Bund eine Abrechnung zu jedem Schuljahr vorzulegen, die den Nachweis der Mittelverwendung darstellt. Hierbei ist auch enthalten, an welchen Standorten mit ganztägigen Schulformen Mittel für eine Ferienbetreuung gewährt werden. Für das Schuljahr 2024/25 wurde an insgesamt 506 Standorten eine Ferienbetreuung abgerechnet. Informationen hinsichtlich des zeitlichen Umfangs oder der Dauer der Ferienbetreuung in den jeweiligen Bundesländern können daraus jedoch nicht abgeleitet werden.

	Abrechnung Ferienbetreuung gemäß Bildungsinvestitionsgesetz	
	Anzahl Standorte	Schülerinnen und Schüler
Burgenland	43	1.040
Kärnten	42	1.292
Niederösterreich	251	6.593
Oberösterreich	17	310
Salzburg	49	1.845
Steiermark	82	4.604
Tirol	22	1.425
Vorarlberg	keine Abrechnung gemäß § 10 Abs. 1a Bildungsinvestitionsgesetz	
Wien	keine Abrechnung gemäß § 10 Abs. 1a Bildungsinvestitionsgesetz	
Österreich	506	17.109

Quelle: Abrechnung gemäß Bildungsinvestitionsgesetz für das Schuljahr 2024/25

Zu Frage 3:

- *Haben Sie konkrete Pläne, das Wiener Campus-Modell (ganztägig und ganzjährig geöffnet) oder ähnliche Modelle auf das gesamte Bundesgebiet auszuweiten? Wenn ja, bitte um konkrete Infos und was werden konkrete nächste Schritte sein?*

Zur österreichweiten Umsetzung des unter anderem Kindergarten und außerschulische Betreuung beinhaltenden Formats „Wiener Campus-Modell“ ist zunächst auf die besondere verfassungsrechtliche Stellung von Wien als Land und Gemeinde hinzuweisen. Zum Stichtag der Fragestellung bestehen von Seiten des Bundes keine entsprechenden Planungen, zumal eine Umsetzung in allen Bundesländern entsprechend den Regeln der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung eine organisatorische Strukturreform erfordern würde.

Zu Frage 6:

- *An wie vielen Standorten wurde bzw. wird 2025 und 2026 die Sommerschule angeboten? Bitte um Angabe nach Bundesländern, Standorten, Schultyp und Alter/Schulstufe der Schüler:innen.*
- a. Wie viele Schüler:innen haben die Sommerschule 2025 besucht?*
- b. Wie viele Schüler:innen sind für die Sommerschule 2026 bis jetzt angemeldet?*

- c. Wie viele Schüler:innen müssen für die Sommerschulen ihren Schulstandort wechseln, weil an der eigenen Schule keine Sommerschule angeboten wird? (2025 sowie 2026)*
- d. An wie vielen Sommerschulstandorten gibt es ein inklusives Angebot (2025 sowie 2026) und wie viele Inklusionsschüler:innen haben dieses Angebot in Anspruch genommen?*
- e. An wie vielen Sommerschulstandorten wird auch eine Nachmittagsbetreuung angeboten? (2025 sowie 2026) Bitte um Auflistung.*

Für das Schuljahr 2024/25 wurde im Sommer 2025 an insgesamt 780 Standorten die Sommerschule angeboten:

- Burgenland: 20
- Kärnten: 62
- Niederösterreich: 163
- Oberösterreich: 92
- Salzburg: 20
- Steiermark: 175
- Tirol: 95
- Vorarlberg: 62
- Wien: 91

Eine Angabe nach Schultyp und Alter/Schulstufe ist nicht möglich, da es auch schulstufen- bzw. schulartenübergreifende Standorte und Gruppen geben kann. In diesem Rahmen haben im Schuljahr 2024/25 insgesamt 37.391 Schülerinnen und Schüler an der Sommerschule teilgenommen.

Für die Sommerschule 2026 können noch keine Auskünfte zu Anmeldezahlen gegeben werden, da die Anmeldungen von Schülerinnen und Schüler zum Stichtag der Fragestellung noch im Laufen sind und die Planungen daher noch nicht final abgeschlossen sind. Dies gilt auch für Aussagen zu den Sommerschulstandorten, die für die Sommerschule 2026 noch final ermittelt werden, da Nachmeldungen von Schülerinnen und Schülern weiterhin möglich sind und die Zuteilungen zu den Standorten laufend erfolgen. Im Jahr 2025 nahmen 17.940 Schülerinnen und Schüler nicht an ihrer Stammschule, sondern an einem anderen Standort an der Sommerschule teil. Im Jahr 2025 haben 1.139 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und/oder Behinderung an der Sommerschule teilgenommen. Eine finale Zahl für das Jahr 2026 ist noch nicht bekannt.

Das Angebot der Sommerschule besteht grundsätzlich in den letzten beiden Wochen des Schuljahres von 8:00 bis 12:00 Uhr. Die einzelnen Bundesländer können zusätzlich zur regulären Sommerschule eine entsprechende Nachmittagsbetreuung anbieten. Die

Nachmittagsbetreuung fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundes. Daher kann dazu keine nähere Auskunft gegeben werden.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Welche konkreten Schritte setzen Sie, um das Angebot an ganztägigen und inklusiven Sommerschulangeboten flächendeckend auszubauen?*
- *Gibt es einen institutionalisierten Austausch zwischen dem Bildungsministerium, den Bildungsdirektionen, Ländern und Gemeinden, um eine gemeinsame Lösung für ein flächendeckendes, ganztägiges Sommerschulangebot zu finden?*

Ein ganztägiges Angebot der Sommerschule von Seiten des Bundes ist mangels Zuständigkeit nicht vorgesehen. Bei der Sommerschule handelt es sich um kein Angebot einer Ferienbetreuung, sondern um Förderunterricht in der unterrichtsfreien Zeit. Das Regierungsprogramm sieht die Weiterentwicklung der Sommerschule mit dem Ziel vor, die Anzahl der Teilnehmenden zu erhöhen, „no-shows“ zu reduzieren und das ganztägige Angebot zu forcieren. Dieses Ziel wird bei unterschiedlichen Terminen verfolgt, mit den für die Umsetzung der Sommerschule zuständigen Ansprechpartnern in den Bildungsdirektionen steht die zuständige Fachabteilung im regelmäßigen Austausch.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wird im Zuge der Reformpartnerschaft gezielt daran gearbeitet, den Ausbau von Schulen mit echtem Ganzjahresangebot zu forcieren?*
- *Welche Strategie verfolgen Sie im Rahmen der Reformpartnerschaft um die bestehenden Kompetenz-Zersplitterungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu entflechten, damit ein flächendeckendes Sommerbetreuungsangebot sichergestellt werden kann?*

Zielsetzung der Reformpartnerschaft ist es, das bislang zersplitterte Beschäftigungs- und Finanzierungsmodell der ganztägigen Schulformen zwischen verschiedenen Gebietskörperschaften hin zu einer klaren wie einfach nachvollziehbaren Aufgaben- und Finanzierungslogik weiterzuentwickeln. Der Ausbau von ganztägigen Schulformen soll auf diesem Wege erleichtert werden.

Zu Frage 12:

- *Welche Maßnahmen setzt das Ministerium, um den „Summer Learning Loss“ durch gezielte Angebote über die zwei Wochen der Sommerschule hinaus aktiv zu bekämpfen? Gibt es Überlegungen die Sommerferien generell zu kürzen und die Ferienzeiten über das Jahr anderes zu verteilen (analog zu anderen internationalen Modellen)?*

Mit der Sommerschule wird eine attraktive und wirkungsvolle Maßnahme gesetzt, welche die unterrichtsfreie Zeit während der Hauptferien sinnvoll ergänzt. Überlegungen im Sinne der Fragestellung bestehen aktuell nicht.

Wien, 30. Juni 2026

Christoph Wiederkehr, MA

